



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

2. April 2019

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

**Kleine Anfrage 2106 des Abgeordneten Guido van den Berg der
Fraktion der SPD "Kann die geplante Batteriefabrik für den
Strukturwandel im Rheinischen Revier genutzt werden?" LT-Drs.
17/5270**

Sehr geehrter Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2106 im
Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und
dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
Internationales wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung beachtet generell die Grundsätze zur Wahrung von
Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen jener Unternehmen, die sich mit
der Bitte um Beratung, Förderung, immaterielle Unterstützung oder
Ansiedlung an die Landesregierung oder NRW.Invest wenden. Vor
diesem Hintergrund können die mit der vorliegenden Kleinen Anfrage auf-
geworfenen Fragen nur zum Teil und vor allem nur anonymisiert be-
antwortet werden. Dies betrifft auch Fragen zu möglichen Förderungen,
solange diese nicht durch beteiligte Unternehmen beantragt sind, weil sie

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Rückschlüsse auf schützenswerte unternehmensinterne Planungen und Konzeptionen zuließen.

Seite 2 von 3

1. Welchen Stand haben die Gespräche zur Etablierung einer Batteriefabrik in NRW?

Die Gespräche zur möglichen Etablierung einer Batteriefabrik in Nordrhein-Westfalen mit investitionswilligen Unternehmen werden kontinuierlich fortgesetzt. Vertragliche Vereinbarungen zwischen potenziellen Konsortialpartnern sind nach Kenntnis der Landesregierung nicht abgeschlossen. Detailliertere Angaben sind unter Bezug auf die Vorbemerkung deshalb aktuell nicht möglich.

2. Wie weit wurden Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land geprüft?

Welche Fördermöglichkeiten zur Errichtung einer Batteriezellfabrik in Nordrhein-Westfalen ggf. möglich sind, wird zur Zeit grundsätzlich geprüft. Dabei spielen beihilferechtliche Vorgaben eine nicht unerhebliche Rolle.

Als eine Möglichkeit der Förderung ist insbesondere das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Datum 14. Februar 2019 veröffentlichte „Interessenbekundungsverfahren zur geplanten Förderung im Bereich der industriellen Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Batteriezellfertigung)“ im Rahmen eines „Important Project of Common European Interest – IPCEI“ zu nennen.

3. Mit welchen Arbeitplatzeffekten rechnet die Landesregierung bei einer erfolgreichen Etablierung einer Batteriefabrik?

Detaillierte Aussagen liegen nicht vor und hängen von der Größe des geplanten Vorhabens ab.

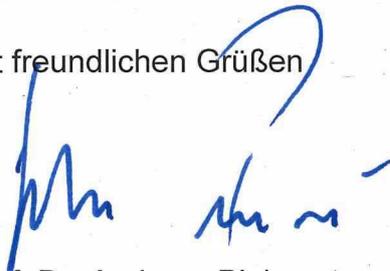
4. Welche Standortvoraussetzungen müssen für eine Batteriefabrik erfüllt werden?

Dies hängt von den konkreten Planungen potenzieller Betreiber ab.

5. Erscheint angesichts des nunmehr absehbaren Verlustes von tausenden Arbeitsplätzen im rheinischen Revier bis 2022 eine Ansiedlung einer Batteriefabrik im Kernrevier als erstrebenswert?

Die Landesregierung setzt sich intensiv für die Schaffung von Zukunftsperspektiven für das Rheinische Revier ein. Hierfür erarbeitet sie u.a. gemeinsam mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und der Region ein Strukturentwicklungskonzept, dessen Ziel die langfristige Sicherung und Generierung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung ist. In diesem Zusammenhang hält die Landesregierung die Ansiedlung einer Batteriezellfabrik für ein vielversprechendes Projekt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Andreas Pinkwart